

Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)197-F

Datum: 05.11.2023

Stellungnahme der SV Elisabeth Staudt (Deutsche Umwelthilfe e. V.)
zu den
Änderungsanträgen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
die dem Gesetzentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der
Wärmenetze (BT-Drs. 20/8654) neue Verhandlungsgegenstände hinzufügen sollen



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Elisabeth Staudt
Tel. +49 30 2400867-924
Mobil +49 160 9218-8880
staudt@duh.de
www.duh.de

5. November 2023

Stellungnahme

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Gesetzentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze und zur Änderung weiterer Vorschriften (BT-Drs. 20/8654 – Regelungsvorschläge zu den von den Koalitionsfraktionen angestrebten Erweiterungen der Außenbereichsprivilegierung von Biomassenlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und reichen hiermit unsere Punkte ein.

Die geplante Verlängerung der planungsrechtlichen Erleichterung der energetischen Nutzung von Biomasse stellt aus Sicht der Deutschen Umwelthilfe einen **Fehlanreiz für den Einsatz von biogenen Energieträgern** in der Wärmeversorgung dar und verpasst gleichzeitig die Chance planungsrechtliche Hemmnisse für besser geeignete erneuerbare Wärmequellen im Baugesetzbuch (BauGB) zu adressieren. Die vorgeschlagene Änderung ist keinesfalls geeignet um dem aktuellen Handlungsdruck zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen in der Breite Rechnung zu tragen und erweitert bzw. verlängert ökologisch schädliche Abhängigkeiten durch die Produktion und Verbrennung von Biomasse für die Wärmeversorgung. Nicht jede Wärmequelle ist für die Versorgung von Wärmenetzen gleich gut geeignet, selbst wenn es sich um erneuerbare Energie oder Abwärme handelt. **Um fossile Wärmequellen in Wärmenetzen zu ersetzen, muss in erster Linie auf erneuerbare Energiequellen wie Freiflächen-Solarthermie, Geothermie und Umweltwärme mittels elektrischer Großwärmepumpen gesetzt werden, ergänzt durch (saisonale) Wärmespeicher wie Aquifer- oder Erdbeckenwärmespeicher.** Nur zur Abdeckung von Leistungsspitzen oder bei gesichert nicht vorhandenem Potenzial der oben genannten Quellen könnten punktuell noch flexibel einsetzbare Verbrennungsprozesse notwendig sein, bei denen biogene oder synthetische Energieträger zum Einsatz kommen. Bioenergie ist heute schon nur sehr eingeschränkt verfügbar und werden es aufgrund des geringen (Flächen-)Wirkungsgrades auch zukünftig sein. Deshalb sollten beide nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Im



Mai diesen Jahres hat das Thünen-Institut erneut auf die gewaltige Ineffizienz einer Wärme- und Energieversorgung mittels Biomasse hingewiesen¹. Dabei stellten sie heraus, dass die Abwärme und per Wärmepumpe umgewandelter Strom der Biogasanlage sieben Haushalte ein Jahr lang versorgen können, die PV-Anlage schafft pro Hektar im gleichen Zeitraum mithilfe der Wärmepumpe 170 Haushalte und mittels Windräder können 4.300 Haushalte versorgt werden. Die **Priorisierung von verbrennungsfreien erneuerbaren Wärmequellen** stellt gleichzeitig sicher, dass in langfristig bezahl- und nachhaltig verfügbaren Wärmequellen investiert wird.

Vergleich des Flächenertrags von Biomasse, Solarthermie und Photovoltaik²

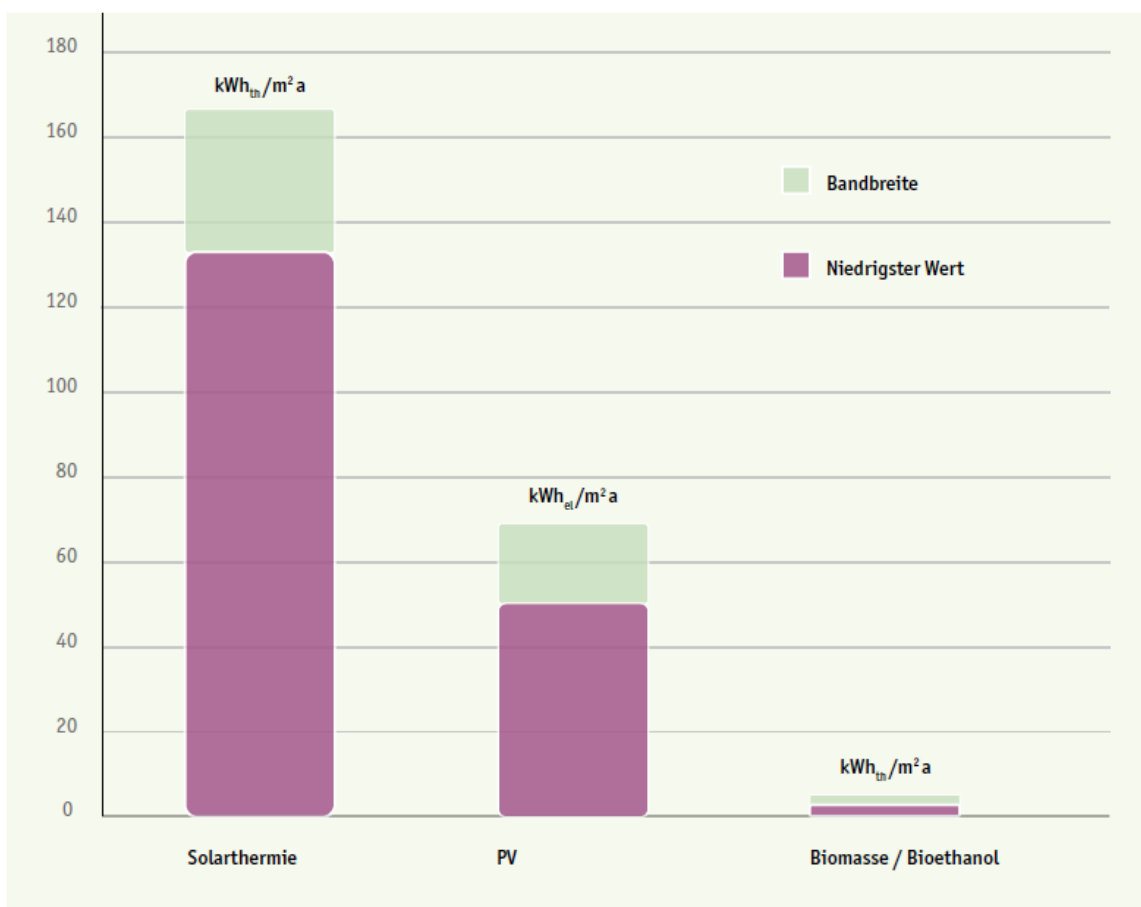


Abb. 5: Flächenertrag von Biomasse, Solarthermie und PV
 Quellen: Fraunhofer ISE, Chalmers University und Planenergi, 2017

Bei bestehenden Wärmenetzen sollte eine **starke Ausweitung des Biomasseanteils vermieden werden**, da Wärme aus Biomasse und die Anzahl der Biomasseanlagen aufgrund geringer Mengen an nachhaltigen Substraten zukünftig abnimmt. Dafür ist es sinnvoll, ambitionierte **Restriktionen** hinsichtlich einer Ausweitung des Biomasseanteils sowie eine Begrenzung der Betriebsstundenzahl bei bestehenden Wärmenetzen zu erlassen, die deutlich vor 2045 greifen. Wir empfehlen, dass der heutige Anteil an Biomasse-Verbrennung bei bestehenden Wärmenetzen nicht weiter zunehmen darf, wenn er bereits über dem nationalen

¹ <https://www.thuenen.de/de/newsroom/presse/aktuelle-pressemitteilungen/detailansicht/default-443e059cd7>

² https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energiewende/201026_DUH_Positionspapier_Gruene-Fernwaerme.pdf

Durchschnitt von 9,2% liegt. Wenn der Anteil an Biomasse unter diesem Wert liegt, können neue Biomassekapazitäten unter der Voraussetzung geschaffen werden, dass mittels einer Nachweispflicht aufgezeigt wird, dass EE-Alternativen technisch nicht verfügbar sind und die begrenzten nachhaltigen verfügbaren Biomassepotenziale regional (innerhalb von 50 km) verfügbar und unter Berücksichtigung etwaiger Nutzungskonkurrenzen mobilisierbar und skalierbar sind.

Die vorgeschlagenen Begrenzungen des Biomasseanteils bei neuen Wärmenetzen auf 35% bzw. 25% sind absolut ungenügend, um die begrenzten nachhaltig verfügbaren Biomassemengen systemdienlich und zielgerichtet einzusetzen, zumal keinerlei Festlegung auf eine maximale Betriebsstundenanzahl enthalten ist. So wird eine **Übernutzung von Holzbiomasse** angereizt, obwohl wir uns schon derzeit in einer Situation befinden, in der die CO₂-Senken- und Biodiversitätsfunktion des Waldes rückläufig ist und zu viel Holz aus dem Wald entnommen wird. Gerade neue Wärmenetze haben die Möglichkeit, andere EE-Alternativen besser zu erschließen und regional und Biomasse überhaupt nicht, oder wenn, dann allenfalls zielgerichtet in der Spitzenlast mit klar begrenzten Betriebsstunden einzusetzen. Für Wärmenetze kleiner als 20 Kilometer sollten ebenfalls ambitionierte Biomassebegrenzungen mitaufgenommen werden, da diese einfacher auf ein niedriges Temperaturniveau gebracht und somit leichter von klimafreundlicheren EE-Wärmelieferanten gedeckt werden können.

Die geplanten Vorstöße zur Erleichterung der energetischen Nutzung von Biomasse ändern nichts an der Tatsache, dass für eine schnelle Energiewende der Ausbau der Solar- und Windstromerzeugung, der Ausbau der Stromnetze (auf allen Ebenen) und der Aufbau von zentralen und dezentralen Energiespeichern Vorrang haben müsste. Daneben müssen Wärmenetze der Zukunft in erster Linie aus Solarthermie, Geothermie sowie Umweltwärme versorgt werden, kombiniert mit Wärmespeichern. Für den entsprechenden Hochlauf dieser Technologien bestehen aktuell noch zahlreiche gesetzgeberische Hürden und Hemmnisse, die es prioritär abzubauen gilt. Dazu zählt beispielweise auch die Privilegierung von Solarthermie und Geothermie, was bedauerlicherweise nicht Teil des vorgeschlagenen Anpassungsvorschlags ist.